

Kürzungen im Bundeshaushalt mit Auswirkungen auf I-Zuschuss

Die Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) dienen hauptsächlich der Finanzierung von I-Zuschuss und wirtschaftsnahen Infrastrukturinvestitionen; sie werden hälftig von Bund und Land finanziert.

Im aktuellen Haushaltsplan des Bundeswirtschaftsministeriums für 2011 sind die GRW-Mittel um 23 Mio. EUR auf 641 Mio. EUR gekürzt; 2012 ist eine weitere Kürzung um 40 Mio. EUR absehbar. Sachsen erhält rund ein Fünftel der GRW-Bundesmittel. Aufgrund eigener Konsolidierungsbestrebungen plant der Freistaat, nur die erforderliche 1:1-Kofinanzierung der Bundesmittel beizubehalten, d. h. es ist mit keiner Aufstockung der Landesmittel zum Ausgleich der rückläufigen Bundesmittel zu rechnen. Das sächsische Wirtschaftsministerium rechnet daher mit GRW-Mindereinnahmen von mittelfristig insgesamt 40 Mio. EUR pro Jahr. Da ein Teil der jährlich bereitstehenden Gelder bereits für genehmigte aber noch nicht ausgabewirksame Investitionsvorhaben verplant ist, können Einsparungen nur über restriktivere Förderkonditionen für neue Investitionsvorhaben realisiert werden.

Tabelle: Aktuelle Förderkonditionen für den Investitionszuschuss im Freistaat Sachsen

Art des Investitionsvorhabens	Förderfähige Investitionskosten pro neuem bzw. gesichertem Dauerarbeitsplatz (DAP)	Subventionswertobergrenze (SWOG)		
		Kleines Unternehmen	Mittleres Unternehmen	Sonstiges Unternehmen
Errichtung	500.000 EUR	50 %	40 %	30 %
Bedeutsame Erweiterung	500.000 EUR			
Erweiterung	400.000 EUR			
Erweiterung zur Diversifizierung	300.000 EUR			
Erweiterung ohne DAP-Zuwachs	250.000 EUR	45 %	35 %	25 %
Erweiterung mit DAP-Abbau	250.000 EUR			

Angesichts der erfreulich hohen Investitionsbereitschaft sächsischer Unternehmen mit einem entsprechend hohen Antragsvolumen beim I-Zuschuss muss vor diesem Hintergrund mit einer deutlichen Verschärfung der Förderbedingungen gerechnet werden. **Unternehmen, die sich aktuell mit Investitionsplanungen beschäftigen und hierbei den I-Zuschuss nutzen wollen, ist ein zügiges Aufstellen des Investitionskonzeptes und eine zeitnahe Antragseinreichung zu empfehlen.** Im Gegensatz zur bisher in der Förderrichtlinie vorgesehenen Laufzeit bis Jahresende können vorzeitige Änderungen der aktuell sehr günstigen Konditionen, sowohl was die SWOGs wie auch die Schaffung bzw. Sicherung von DAP angeht, nicht ausgeschlossen werden. Um eine rasche Genehmigung zu gewährleisten, sollte innerhalb des Antrages bei der Sächsischen Aufbaubank die Vollständigkeit der Unterlagen - insbesondere was die Durchfinanzierung des Investitionsvorhabens angeht - sichergestellt sein.

Ansprechpartner für diese Chef-Info: Lars Kroemer, Tel. (03 51) 2 55 93 39